



TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUR HILPOLTSTEINER LEHRSTELLENBÖRSE 2025

Veranstalter¹ der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse ist die Stadt Hilpoltstein. Veranstaltungsort ist die Stadthalle Hilpoltstein, Badstraße 10, 91161 Hilpoltstein.

Die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse findet am Samstag, den 15.03.2025, von 9:00 bis 13:00 Uhr statt.

A) SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLER

Für Aussteller² gelten insbesondere nachfolgende veranstaltungsbezogene Sonderbestimmungen, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts relevant sind. Aufgrund der pandemischen Entwicklung sind kurzfristige Änderungen möglich. Weitere Informationen dazu werden Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Auf dem **Messegelände** sind wir als Veranstalter für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Messegelände ist grundsätzlich eine Standgenehmigung möglich. Wir bitten darum, dies im Vorfeld mit uns abzusprechen. Überdachungen oder Messeutensilien können jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das Messegelände besteht aus zwei Bereichen:

- Messestand im Innenbereich
- Messestand im Außenbereich

Fahrzeuge und Aufbauten im Außenbereich sind mit dem Veranstalter im Vorfeld abzusprechen und genehmigen zu lassen.

An dem **Messestand** obliegt die Verantwortung Ihnen als Ausstellerin bzw. Aussteller, vergleichbar mit der Verantwortung für die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes.

Wir bitten Sie, Ihre Standbaukonzepte hinsichtlich der geltenden Schutz- und Hygieneregeln anzupassen sowie eine Ansprechperson Ihres Unternehmens zu benennen – die für die Umsetzung/Einhaltung der Standregelung und Hygienemaßnahmen verantwortlich ist – und deren Kontaktdaten am Messestand bereit zu stellen.

B) ANSPRECHPERSONEN

¹ Der Begriff Veranstalter bezeichnet die veranstaltende Behörde.

² Der Begriff Aussteller bezeichnet ausstellende Unternehmen, Verbände und Institutionen.

Alle Mitwirkenden haben eine Ansprechperson für den reibungslosen Ablauf am Stand und die Einhaltung der Hygieneregeln zu benennen. Diese ist im Vorfeld dem Organisationsteam der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse mitzuteilen.

C) HYBRID

In Zusammenarbeit mit der Unternehmerfabrik Roth wird die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse auf der Homepage www.ausbildung-roth.de abgebildet. Betriebe und Berufs-/Fachschulen können sich hier kostenlos präsentieren. Zur Präsentation zählen: Firmen -und Kontaktdaten, Standort, Informationen zur Ausbildung und zum Beruf, Bilder und Videos. Eine Anmeldung dazu ist über die Website www.ausbildung-roth.de unter der Rubrik „Für Unternehmen“ möglich. Bitte denken Sie nach der einmaligen Registrierung auch immer an die Aktualisierung Ihrer Daten.

Betriebe aus der Region können sich das ganze Jahr über präsentieren. Auswärtige Betriebe sind nur für einen bestimmten Zeitraum im März und auch nur über die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse auf der Homepage zu finden.

D) ABSAGE

Sollte die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, informieren wir Sie umgehend. Eine Standgebühr wird dann nicht erhoben. Die Broschüre wird unabhängig von der Veranstaltung veröffentlicht (Eventuell fallen Gebühren für eine gebuchte kostenpflichtige Anzeige an).

E) ALTERNATIVE VERANSTALTUNG BEI ABSAGE

Bei einer Absage der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse planen wir – unter Vorbehalt – ein alternatives Konzept, welches Ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird.

Es sind kurzfristige Änderungen möglich. Weitere Informationen dazu werden Ihnen zeitnah mitgeteilt.

1. ANMELDUNG UND DATENSCHUTZ

Die Anmeldung für Aussteller zur Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse ist ausschließlich online über das Kontaktformular unter www.hilpoltstein.de/lehrstellenboerse möglich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang ihrer Daten per E-Mail an die angegebenen E-Mailadresse. Danach erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung oder auch eine Absage per E-Mail. Die Platzvergabe erfolgt nach einem Auswahlverfahren: Betriebe, die aus Hilpoltstein stammen oder schon langjährig bei der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse dabei waren, werden bevorzugt berücksichtigt. Weitere verfügbare Stände werden verlost. Wir behalten uns vor, bei gleichartigen Ausbildungsangeboten eine Auswahl zu treffen.

Die Daten der Anmeldung werden für die Organisation der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse, zur Erstellung der Begleitbroschüre und zur Bewerbung der Veranstaltungen auf den Online- und Social Media-Präsenzen der Stadt Hilpoltstein sowie in der Presse verwendet.

Wir verweisen auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadt Hilpoltstein unter www.hilpoltstein.de/datenschutz.

Bei der Anmeldung erfolgt die Abfrage, ob die Kontaktdaten an Dritte weitergegeben werden dürfen.

2. STANDINFORMATIONEN

A) STANDPLATZVERGABE

Anmeldeschluss ist Freitag, der 15.11.2024. Alle Anmeldungen, die danach eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind. Die Platzvergabe ist nicht beeinflussbar, sondern wird vom Veranstalter festgelegt. Es gibt ein Auswahlverfahren. Wir behalten uns vor, bei gleichartigen Anbietern eine Auswahl vorzunehmen. Sollten alle Plätze bereits belegt sein, ist es möglich, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Falls kurzfristig ein Platz frei wird, kann dieser anhand der Liste wieder neu vergeben werden. Jedoch ist die Aufnahme in die Broschüre nur bis zum **13.01.2025** möglich.

B) STANDGRÖSSE UND STANDGEBÜHR

Es wird eine Standgebühr erhoben. Es werden pro Stand ein Tisch und Stühle zur Verfügung gestellt. In der Standgebühr inbegriffen ist die Nennung in der Broschüre und bei Werbeaktionen (Print/Social Media/Website).

- Standgröße L – large: Breite 3,50 m x 2,00 m.
Standgebühr: 110,- Euro pauschal
- Standgröße S – small: Breite 2,50 m x 2,00 m.
Standgebühr: 70,- Euro pauschal

Eine Standgebühr entfällt für Non-Profit-Organisationen, die nur beratend tätig sind.

Aus Gründen der Gleichberechtigung ist die vorgegebene Standgröße einzuhalten. Es kann pro Firma bzw. Berufs-/Fachschule nur ein Stand vergeben werden. Veränderungen sind im Vorfeld mit dem Organisationsteam abzusprechen.

Die Standgröße und Abstände sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Während des Aufbaus wird auf die Einhaltung der Abstände geachtet. Falls die Rahmenbedingungen (Standgröße und Abstände) nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, kurzfristige Änderungen am Stand vorzunehmen. Fluchtwege und Gänge sind freizuhalten. Wir bitten dies zu beachten. Es ist möglich, einen Tisch pro Stand und Stühle anzumelden. Ferner bitten wir, keine Tische zu bestellen, die nicht gebraucht werden.

C) RECHNUNG

Kurz vor Veranstaltungstag der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse erhalten Sie eine entsprechende Rechnung über die Standgebühr und – sofern gebucht – die Gebühr für die Anzeige in der Broschüre (freiwillig und kostenpflichtig). Nach §4 Nr.25 UStG sind Leistungen, die von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter, steuerfrei.

D) INTERNETAUFTRITT

Die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse wird unter www.hilpoltstein.de beworben. 2023 wird es wieder eine begleitende Veranstaltungsseite in Kooperation mit der Unternehmerfabrik Roth unter www.ausbildung-roth.de geben. Hier können sich Betriebe aus dem Landkreis

Roth kostenlos präsentieren. Beispiele: Adresse, Homepage, Fotos, Videos, Ausbildungsbroschüren. Eine zusätzliche Veranstaltungsseite für Ausstellerinnen und Aussteller ist geplant. Detailinformationen dazu folgen.

E) STROMVERSORGUNG & W-LAN

Pro Stand kann ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten Sie, bei der Anmeldung anzugeben, wenn Sie Strom benötigen. Bitte bringen Sie ein Verlängerungskabel bzw. einen Mehrfachstecker mit, wenn Sie elektrische Geräte anschließen möchten (maximal 300 Watt).

In der Stadthalle Hilpoltstein gibt es das Bayern W-LAN.

3. AUF- UND ABBAU

A) ZEITEN

Der **Aufbau** erfolgt

- am Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr oder
- am Samstag von 07:15 Uhr bis 08:45 Uhr.

Die Halle wird am Freitag um 15:00 Uhr geschlossen! Für Wertgegenstände übernimmt die Stadt Hilpoltstein keine Haftung.

Der **Abbau** erfolgt am Samstag frühestens um 13:05 Uhr. Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht, falls noch Gespräche geführt werden.

B) WAS IST BEIM STANDAUFBAU ZU BEACHTEN?

Messestand im Innen- und Außenbereich

Bitte beachten Sie beim Standaufbau, die Gänge und die Fluchtwege freizuhalten.

Stehische, Prospektständer sowie Fahnen sind erlaubt. Bitte beachten Sie die Standgröße und Grenzen zum Nachbarstand. Dies ist anhand der Bodenmarkierung in der Halle erkennbar, bei Bedarf fragen Sie bitte einen Verantwortlichen des Aufbauteams.

An einer Rückwand- bzw. Sprossenwand darf Werbematerial angebracht werden soweit es ohne Rückstände entfernbar ist.

Es kann nur ein Tisch pro Stand zur Verfügung gestellt werden. Es stehen keine Stehtische zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns bei der Anmeldung, wenn Sie keinen Tisch benötigen. Stühle sind vorhanden.

Klebebänder (braunes Klebeband, doppelseitiges Klebeband) bitte nicht an Wänden und Böden verwenden, da die Klebereste nur sehr schwer zu entfernen sind.

Bitte sprechen Sie Glücksspiele in der Halle vorher mit der Veranstaltungsleitung ab.

Eine offene Verkostung in der Halle ist nicht möglich. Nur abgepackte Süßigkeiten oder Utensilien, wie z.B. Stifte oder ähnliches, sind als Give Aways erlaubt.

ringen Sie ein beschriftetes Verlängerungskabel mit, falls Sie technische Geräte, wie z.B. Laptop anschließen möchten.

Bitte stellen Sie keine großen Fahrzeuge auf das Messegelände ohne vorherige Genehmigung.

Falls Sie im Außenbereich einen Stand haben, beachten Sie bitte den Messeplan.

C) MÜLLENTSORGUNG

Es werden ausreichend Müllbehälter zur Verfügung gestellt. Bitte achten Sie darauf, dass der Müll entfernt wird und keine Wert-/Gegenstände in der Halle hinterlassen werden.

4. SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Die Eingangstüren, Brandschutztüren und Gänge sind aus brandschutzrechtlichen Gründen zu jeder Zeit frei zu halten. Das Rauchen ist in der gesamten Stadthalle untersagt.

Im Außenbereich sind die Zufahrten, sowie Feuerwehruzufahrten und Versammlungsorte freizuhalten.

5. EMISSIONSSCHUTZ

Wir bitten Sie, auf laute Geräte, wie z.B. Kompressor, Musikanlagen usw. zu verzichten.

Beiträge am Laptop oder Tablet in Zimmerlautstärke sind erlaubt.

6. AUFSTELLEN VON FAHRZEUGEN AUF DEM AUSSENGELÄNDE

Das Aufstellen von Fahrzeugen (LKWs oder ähnlichen Fahrzeugtypen) ist auf dem Parkplatz der Stadthalle bzw. auf dem Messegelände nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung gestattet.

7. ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN

A) BASISSCHUTZMAßNAHMEN (NACH AKTUELLER LAGE)

Um einen bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten, gelten weiterhin die Basisschutzmaßnahmen.

B) STANDBESETZUNG

Wir bitten darum, dass der Stand während der gesamten Messedauer von Standpersonal betreut wird.

C) EMPFEHLUNGEN UND VORGABEN FÜR DIE STANDPLANUNG/ MESSEAusSTATTUNG

Oberstes Ziel ist nach wie vor die Gesundheit. Daher sind auch an den Messeständen die allgemeingültigen Hygieneregeln, wie z. B. der Verzicht von Händeschütteln oder die Niesetikette einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Häufig frequentierte Flächen wie Theken, Tische, Exponate etc. sind bedarfsgerecht zu reinigen.

Süßigkeiten und Give-Aways dürfen – unter Einhaltung der Hygieneregeln – ausgegeben werden;

Bitte achten Sie bei der Standplanung darauf, die Bewegungsmöglichkeiten in den Gängen rund um Ihren Stand aufrechtzuerhalten. D. h. Produktinformationen in den unmittelbaren Grenzbereichen zwischen Stand und Gang sind u. U. nicht möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung bei der Planung.

8. WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

A) PRINT- UND ONLINEWERBUNG

In folgenden Zeitschriften und Zeitungen wird über die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse berichtet: Hilpoltsteiner Zeitung/Roth/Schwabach, Hilpoltsteiner Kurier/Donaukurier, Burgblatt, Roth Journal, Allersberg.

Informationsportal: Hilpoltstein, Heideck, Thalmässing, Allersberg, Greding.
Veröffentlichung monatlich.

Sie können bei der jeweiligen Zeitung bzw. Zeitschrift eine freiwillige, kostenpflichtige Anzeige veröffentlichen. Zu diesem Zweck werden die Firmen und Berufs-/Fachschulen von den jeweiligen Pressehäusern kontaktiert.

Die Broschüre wird an die Schülerinnen und Schüler der Vorjahres- und Abschlussklassen folgender weiterführender Schulen verteilt: Mittelschulen, Wirtschaftsschulen und Realschulen in Hilpoltstein, Roth, Allersberg, Thalmässing, Greding.

Digital erhalten auch die Schulen in Freystadt und Berching sowie die FOS Weißenburg und FOS Neumarkt die Broschüre.

Über die Social Media Kanäle der Stadt Hilpoltstein, des Jugendhauses „Lüftn“ in Hilpoltstein und der Unternehmerfabrik Roth erscheinen regelmäßig Beiträge.

B) LOGOVERWENDUNG

Das Logo der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse darf ohne Einverständnis der Stadt Hilpoltstein nicht verwendet werden. Eine Veränderung des Logos ist nicht gestattet.

Es gilt das Urheberrechtsgesetz (§ 23).

C) DISTRIBUTION

Die Werbeunterlagen werden an allen weiterführenden Schulen (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium, FOS) auch landkreisübergreifend verteilt. Hierbei werden die Orte der teilnehmenden Firmen und Berufs-/Fachschulen berücksichtigt.

Des Weiteren wird das Werbematerial in Behörden, Banken, Geschäften, Jugendhäusern und als kostenloser Download unter www.hilpoltstein.de/lehrstellenboerse und unter www.ausbildung-roth.de veröffentlicht.

9. NICHTTEILNAHME

Bitte informieren Sie uns sobald wie möglich, falls eine bereits angemeldete Teilnahme an der Lehrstellenbörse nicht möglich ist. Bei Nichterscheinen oder Absage fünf Werktage vor der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Sollten Sie einen Beitrag in der Broschüre angemeldet haben, können wir die Löschung nach dem **15.01.2025** nicht mehr durchführen. Der Beitrag erscheint dann in der Broschüre und ist kostenpflichtig.

10. VERKAUF VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich dem Wirt der Stadthalle und dem Elternbeirat der Mittelschule gestattet. Aufgrund der pandemischen Entwicklung sind kurzfristige Änderungen möglich. Weitere Informationen dazu werden Ihnen zeitnah mitgeteilt. Der Elternbeirat der Mittelschule plant für die Veranstaltung Snacks und einen Kaffee- und Kuchenverkauf (entsprechend der geltenden Vorgaben und Bestimmungen). Der Erlös kommt den Schülerinnen und Schülern zu Gute.

Das Angebot und weitere Informationen werden Ihnen rechtzeitig vorher mitgeteilt.

11. AUSSTELLERBROSCHÜRE

In der Übersicht und im Lageplan werden alle Firmen und Berufs-/Fachschulen mit Firmennamen, Adresse und Internetadresse genannt. Darüber hinaus ist eine freiwillige Beteiligung an der Broschüre per Anzeige (ggf. mit Bild/Grafik/Logo) möglich. Dieser Beitrag zur Broschüre ist **kostenpflichtig**.

A) ERKLÄRUNG ZU KOSTENPFLICHTIGEN ANZEIGEN IN DER BEGLEITBROSCHÜRE

Eine Beteiligung an der Broschüre ist grundsätzlich für Betriebe aus der Region oder langjährige Inserenten möglich. Die Teilnahme an der Broschüre ist freiwillig und bei der Online-Anmeldung anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Anzeige die technischen Hinweise.

Sollten Sie eine Anzeige in der Begleitbroschüre schalten, werden die Daten/Anzeigen an die Firma Schwarm weitergeleitet. Die Kosten für die Anzeige werden direkt über die Stadt Hilpoltstein abgerechnet. Redaktion: Stadt Hilpoltstein.

Sollten weitere Werbeanzeigen bei anderen Druckauflagen gewünscht werden, so muss mit der Firma Schwarm eine eigene Vereinbarung getroffen werden.

Aus Kosten- und Umweltgründen verzichten wir in diesem Jahr auf gedruckte Handzettel. Flyer werden digital verschickt und als kostenloser Download zur Verfügung gestellt.

B) INHALTE DER BROSCHÜRE

Broschüre, Größe DIN A 5, Seitenanzahl von den Inhalten bzw. Anzahl der Anzeigen abhängig.

- Vorwort: Erster Bürgermeister Markus Mahl
- Informationen vom Jugendhaus/Jugendbüro
- Firmenliste (alle Aussteller werden genannt)
- Lageplan (alle Aussteller werden genannt) als QR-Code
- Anzeigen von Firmen, Fachschulen und Berufsfachschulen

C) FORMAT/QUALITÄT

Die Begleitbroschüre erscheint im Format DIN A 5 Hochformat. Bitte achten Sie auf die vorgegebenen Angaben, nur so können wir eine entsprechende Druckqualität Ihrer Anzeige bzw. Ihres Informationstextes garantieren. Selbstverständlich sollten alle Anzeigen von entsprechender Qualität sein, weil durch den Zusammenschluss der Broschüre auch ein Gesamtbild entsteht.

D) ANZEIGENFORMATE

1 Seite (Format Din A5): 128 x 190 mm (BxH), Hochformat

½ Seite (Format Din A6): 128 x 95 mm (BxH), Querformat

Kosten für die Anzeige

Die Anzeige bzw. der Informationstext kosten:

Umschlag: U2/U3/U4 Kosten: pauschal 150,- Euro

1 DINA 5 Seite: (ab Seite 5 möglich) Kosten: pauschal 120,- Euro

1 DINA 6 Seite: (ab Seite 5 möglich) Kosten: pauschal 80,- Euro

Nach §4 Nr.25 UStG sind Leistungen die von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter steuerfrei.

E) TECHNISCHE INFORMATIONEN ZUR ERSTELLUNG DER ANZEIGE

- Die Auflösung sollte für die Ausgabegröße bei Pixel-Bildern etwa 300 DPI betragen.
- Die Dateien sollten im PDF-Format im CMYK Farbraum angelegt werden. Den maximalen Farbauftrag 300-320% nicht überschreiten. Es dürfen keine zusätzlichen Farbkanäle enthalten sein.
- Logos, Zeichnungen und Text sollten für eine optimale Qualität nicht in Pixel-Bilder umgewandelt sein.
- Bei Bildern, Logos und Grafiken ist das Urheberrechtsgesetz zu beachten. Die Stadt Hilpoltstein übernimmt für den Inhalt keine Verantwortung.
- Die Datei darf keine Schmuck- und Sonderfarben (auch aus dem RGB-Farbraum) enthalten. Diese Elemente werden nicht mitgedruckt.
- Schwarz/Weiß Anzeigen sollten für optimale Druckqualität nur in Schwarz/Graustufen (K-Kanal) angelegt sein.
- Die Farbe Weiß darf nicht auf „überdrucken“ angelegt werden. Diese Elemente werden im Druck nicht sichtbar sein.

- Sollten Sie noch technische Fragen zur Erstellung der Anzeige haben, wenden Sie sich bitte an die Veranstaltungsleitung.

Druck: Firma Schwarm Druck & Verlag, Hilpoltstein

Die Seite, auf der der Beitrag erscheint, ist nicht frei wählbar (gilt ab Seite 5). Die Vergabe der Umschlagseiten erfolgt nach Eingang der Meldungen. Eine Rechnung über die veröffentlichte Anzeige erfolgt kurz vor der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse zusammen mit der Standgebühr.

F) BEITRAG/ANZEIGE EINREICHEN

Sie können Ihre Anzeige bereits bei der Anmeldung **per E-Mail an melanie.antretter@hilpoltstein.de einreichen**. Die Rechnung für die Anzeige erhalten Sie kurz vor der Lehrstellenbörse zusammen mit der Erhebung der Standgebühr oder als separate Rechnung über die Anzeige.

Anmeldeschluss für den Beitrag in der Broschüre ist der 13.01.2025. Anzeigen, die nach diesem Termin eingegangen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

G) RECHNUNG

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Rechnungsadresse mit an, falls diese von der Firmenadresse abweicht!

Überweisung unter dem Verwendungszweck „Lehrstellenbörse und Rechnungsnummer“ laut Rechnung an folgende Banken möglich:

- **Sparkasse Mittelfranken-Süd**
IBAN: DE50 7645 0000 0240 0000 42; BIC: BYLADEM1SRS
- **Raiffeisen – meine Bank eG**
IBAN: DE47 7606 9449 0008 9501 80; BIC: GENODEF1FYS

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Vorgaben und Maßnahmen an Ihrem Messestand!

Stadt Hilpoltstein, den 17.10.2024